

Handreichung im Nachgang zur Bund-Länder-Runde vom 10.02.2022 zum Investitionsprogramm Industriekultur „InKult“ (Stand 24.02.2022)

- rechtlicher Rahmen: InvKG sowie Fördergrundsätze „InKult“
- Maßnahmen an herausragenden Industriegebäuden und -anlagen zur Sicherung, Sanierung, Restaurierung sowie Modernisierung, insbesondere unter den Aspekten der Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit
- Vorhaben befinden sich zwingend innerhalb der Fördergebiete nach § 2 InvKG
- Denkmalstatus (zu begründender Ausnahmefall: erhaltenswerte Bausubstanz)
- unmittelbarer oder mittelbarer Bezug zur Braunkohleförderung und Energiegewinnung (siehe Nr. 2.1, S. 3 Fördergrundsätze)
- eingehende Antragsberatung und -prüfung durch die Bewilligungsbehörde (ggf. Anforderung weiterer bzw. bedarfsgerecht aktualisierter Antragsunterlagen)
- uneingeschränkt positive Stellungnahme des Landes und Unterstützung des Vorhabens in vollem Umfang

(vorrangig!) investive Maßnahmen

- bezogen auf die bauliche Substanz eines Gebäudes/einer Anlage
 - begonnene oder bereits abgeschlossene Maßnahmen und Projekte
- ggf. Bildung von bis zu sieben sinnvoll ausgestalteten Bau- bzw. Förderabschnitten, die in sich geschlossen, alleinstehend funktionsfähig und nutzbar sind
 - Gesamtvolumen Antrag > Gesamtvolumen Förderrunde
- ggf. notwendige investive Begleitmaßnahmen für eine allgemeine Nutzung (z. B. Heizung, Wasseranschluss, Strom)
 - nachnutzungsbezogene Kosten (z. B. Ausstattung für Gästezimmer, Küche, Kegelbahn, Gaststätte), Kosten für Umnutzung und Nutzbarkeit
- glaubhafte Sicherung der Gesamtfinanzierung (einschließlich Folgekosten, wie z. B. Betrieb und Unterhalt sowie nicht zuwendungsfähiger Kosten - siehe oben)
- sichergestellte (öffentliche oder private) Nachnutzung eines Gebäudes/einer Anlage sowie ein zumindest teil- oder zeitweise öffentlicher Zugang

konsumtive Maßnahmen

- vorbereitende, alleinstehende Untersuchungen bezogen auf die bauliche Substanz eines konkreten Objekts und einer konkreten Nutzung (z. B. zur Vorplanung, Variantenuntersuchung, Reparierbarkeit/Umsetzbarkeit)
 - begonnene oder bereits abgeschlossene Maßnahmen und Projekte
 - betriebswirtschaftlich/touristisch ausgerichtete Untersuchungen, Standortanalysen
 - Bauunterhalt (z. B. Beseitigung Baumbewuchs, Grünpflege, Wartung, Reinigung, Winterdienst, Reparatur)
 - Betriebs- und Personalkosten